

Notfallkonzept

für Ganon und Hort

der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich

Inhaltsverzeichnis

Notfallnummern	3
Einleitung	4
1 Sicherheit im Ganon / Hort	5
1.1 Im Haus	5
1.2 Spaziergang	5
2 Allgemeine Sicherheitsmassnahmen	6
2.1 Sicherheitsplan	6
2.2 Notausgänge	6
2.3 Standorte der Feuerlöscher / Löschdecke	6
3 Allgemeines Meldeschema	7
3.1 Feuerwehr	7
3.2 Unfall / Verletzungen	7
3.3 Vergiftungen	7
3.4 Zahnunfälle	8
4 Ausstattung der Apotheken	9
4.1 Hausapotheke	9
4.2 Reiseapotheke	10
5. Unfälle / Erkrankungen	11
5.1 Kleiner Unfall	11
5.2 Mittelschwerer Unfall	11
5.3 Schwerer Unfall	12
5.4 Erkrankung im Ganon / Hort	12
5.5 Feuer	13
5.6 Verletzungen / Wunden	14
5.7 Vergiftungen	15
5.8 Verbrennungen	15
5.9 Hitzeschlag / Sonnenstich	15
5.10 Elektrounfälle	16
5.11 Zecken	16
5.12 Insektenstiche (Wespen und Bienen)	16
5.13 Zahnunfall	17
Weitere Informationen und Adressen	18
ANHANG 1	19
ANHANG 2	20

Notfallnummern

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
Hazole	044 202 30 60
Vergiftung	145
Dr. Sepp Holtz, Kinderarzt	044 482 00 33
Dr. Tamar, Stricker, Seestrasse 67	044 201 22 36
Dr. Tribo, Splügenstrasse 11	044 202 67 22
Triemli-Spital / Notfall	044 416 11 11
Ärztefon	044 421 21 21
Kinderspital Unispital	0900 266 711
Amavita Apotheke, Tessinerplatz 1	058 851 32 10
Taxidienst	044 444 44 44 / 044 777 77 77

ICZ Portierloge	044 283 22 88 (falls besetzt 044 283 22 83)
ICZ Sicherheitsbeauftragter	079 531 85 40
ICZ Schulleitung	044 283 22 56
ICZ Schulsekretariat	044 283 22 55

Einleitung

Die Sicherheit der betreuten Kinder im Ganon / Hort liegt uns sehr am Herzen.

Auch wenn es nie möglich sein wird, alle Kinder vor jeder Gefährdung zu schützen, lässt sich durch das Bewusstmachen und Voraussehen von Gefahren in vielen Fällen grösseres Unglück verhüten. Kinder sollten von klein auf lernen, sich gefahrengerecht zu verhalten, d.h. zu erkennen und zu verstehen, wo Gefahren lauern und wie man sich davor schützen kann. Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Gefahrenbereiche dargestellt und aufgelistet.

Dieses Konzept soll in der Praxis eine Hilfestellung sein. Es soll regelmässig überarbeitet werden und den aktuellen Gegebenheiten der Institution angepasst werden.

Dem Ganon / Hort der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ist es sehr wichtig, dass die Kinder nicht nur während ihres Aufenthaltes in unseren Räumlichkeiten viel Spass haben und sich wohl fühlen, sondern auch, dass sie immer heil wieder den Eltern übergeben werden können.

Kommen und Gehen / Bringen und Abholen:

Alle Kinder werden persönlich von den Eltern gebracht bzw. abgeholt. Ausnahmen werden explizit schriftlich festgelegt. Die Kinder werden persönlich an der Türe von unseren Erziehern entgegengenommen und verabschiedet. Fremde Personen dürfen den Ganon / Hort nicht betreten.

Abholung der Kinder durch Verwandte und Bekannte („Nichteltern“):

Bei der Anmeldung und auch danach haben die Eltern die Möglichkeit, uns eine Liste von Personen zu geben, welche die Kinder aus unserem Ganon / Hort abholen dürfen.

Da wir diese Personen nicht persönlich kennen, benötigen wir die vollständigen Namen, Adressen sowie eine Kopie der Identitätskarte mit Foto, die uns vorab abzugeben sind. Bei Abholung müssen diese Personen ihren Ausweis vorzeigen.

Ein Musterblatt zum Ausfüllen für berechnigte Personen befindet sich im Anhang.

1 Sicherheit im Ganon / Hort

Um Unfälle auf ein Minimum reduzieren zu können, sind eine gewisse Anzahl von Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

1.1 Im Haus

- Steckdosen sichern
- Fenstern sichern
- Wasch- und Putzmittel an einer sicheren, für die Kinder unzugänglichen Stelle lagern
- Medikamente nie liegen lassen
- Reinigungsmittel nie in Trinkflaschen füllen
- Elektrische Geräte ausser Reichweite der Kinder aufbewahren
- Keine giftigen Pflanzen halten
- Treppen mit Schutzgitter sichern
- Kerzen nur auf nicht brennbaren Untersätzen verwenden
- Plastiksäcke nicht zum Spielen geben
- Spielsachen auf Grösse überprüfen (Verschluckungsgefahr)

1.2 Spaziergang

- Jüngere und lebhaftere Kinder an der Hand nehmen (auf der von der Strasse abgewandten Seite)
- Immer gemeinsam den Fussgängerstreifen überqueren
- Das Vorgehen beim Überqueren der Strasse erklären
- Nur sichere Wege und Strassen benützen
- Kinder dürfen keine Pflanzen oder Beeren essen
- Keine fremde Tiere streicheln
- Reiseapotheke immer dabei haben
- Kinder nicht unbeaufsichtigt auf dem Klettergerüst lassen

2 Allgemeine Sicherheitsmassnahmen

2.1 Sicherheitsplan

- Die Einführung des Personals wird durch den Sicherheitsbeauftragten der Israelitischen Cultusgemeinde durchgeführt.
- Das Team ist verpflichtet alle Vorsichtsmassnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen.
- Die Räumlichkeiten werden nach Bedarf von der Feuerwehr kontrolliert und überprüft.

2.2 Notausgänge

Alle Fluchtwege sind mit dem entsprechenden Schild gekennzeichnet.

2.3 Standorte der Feuerlöscher / Löschdecke

Die Standorte von Löschmittel sind dem gesamten Personal bekannt und durch das hauseigene Sicherheitspersonal zu gewährleisten.



3 Allgemeines Meldeschema

Bei Notfällen handeln wir schnell, aber überlegt. Die folgenden Schemen sollen alle Mitarbeiterinnen dabei unterstützen, in solchen Situationen richtig zu handeln.

3.1 Feuerwehr 118

- Zuerst Portierloge und Sicherheitsbeauftragten benachrichtigen
- Feuerwehr anrufen
- Adresse, Ort und Stockwerk (Lavaterstrasse 33, 8002 Zürich)
- Name des Melders, welche Abteilung (Ganon / Hort)
- Was brennt (Brandort)?
- Verantwortliche Person bekannt geben, falls vorhanden
- Treffpunkt der geretteten Personen erwähnen (Tessinerplatz o.a.)

3.2 Unfall / Verletzungen

- Zuerst Portierloge und Sicherheitsbeauftragten benachrichtigen
- Wenn nötig Sanität/Hazole anrufen
- Name des Melders, welcher Betrieb (Ganon / Hort)
- Adresse, Ort und Stockwerk (Lavaterstrasse 33, 8002 Zürich)
- Zeitpunkt der Notfallsituation
- Anzahl der Patienten, Art der Verletzung, Alter des Kindes
- Verantwortliche Person bekannt geben
- Weiter drohende Gefahren angeben

3.3 Vergiftungen

- Zuerst Portierloge und Sicherheitsbeauftragten benachrichtigen
- Name des Melders, welcher Betrieb, (Ganon / Hort)
- Adresse, Ort und Stockwerk (Lavaterstrasse 33, 8002 Zürich)
- Betroffenes Kind, Alter, Gewicht, Geschlecht
- Verantwortliche Person bekannt geben
- Telefonnummer für Rückruf angeben
- Genaue Angaben über das Mittel machen
- Packung und Reste der eingenommenen Produkte sicherstellen
- Maximal mögliche aufgenommene Menge abschätzen und eine Angabe über die seit dem Vorfall verstrichene Zeit machen
- Erste beobachtete Symptome und getroffene Massnahmen beschreiben

3.4 Zahnunfälle

- Zuerst Portierloge und Sicherheitsbeauftragten benachrichtigen
- Zahnarzt anrufen
- Name des Melders, welcher Betrieb, (Ganon / Hort)
- Adresse (Lavaterstrasse 33, 8002 Zürich)
- Telefonnummer für Rückrufe angeben
- Betroffenes Kind nennen, Alter
- Welche Zähne sind betroffen (Milch- oder bleibende Zähne)?
- Transportmassnahmen des abgebrochenen Zahnes besprechen (Zahn unbedingt sofort in Milch oder Speichel aufbewahren und nicht an der Wurzel anfassen)



4 Ausstattung der Apotheken

4.1 Hausapotheke

4.1.1 Verbandmittel

- Gazebinden
- Verbandpäckchen klein / mittel / gross
- Sterile Kompressen
- Verschiedene Haftpflaster
- Klebeband
- Pinzette
- Verbandschere
- Nagelschere für Kinder

4.1.2 Arzneimittel

- Mittel gegen Insektenstiche
- Wunddesinfektionsmittel
- Brandgel
- Notfallsalbe
- Sonnencreme

4.1.3 Krankenpflegeartikel

- Fieberthermometer
- Desinfektionsmittel

4.1.4 Sonstiges

- Handschuhe
- Broschüre „Notfälle bei Kleinkindern“ des Schweizerischen Samariterbundes
- Notfallblatt

Wichtige Hinweise

- Gebrauchsmaterial aus der Hausapotheke immer waschen und desinfizieren
- Entnommene Arzneimittel und Verbandstoffe sofort ersetzen
- Pflaster auf Klebekraft, Sauberkeit und Elastizität prüfen
- Eintrocknete Salben und ausgelaufene Flüssigkeiten vernichten
- Verfalldatum auf Packungen berücksichtigen
- Medikamente in Originalverpackungen belassen
- Beipackzettel aufbewahren
- Tuben und Fläschchen immer gut verschliessen
- Rost an Scheren, Sicherheitsnadeln usw. beseitigen
- Fleckige und verstaubte Verbandmittel vernichten
- Allgemeine regelmässige Überprüfung der Hausapotheke

Achtung: Arzneimittel gehören nicht in Kinderhand. Deshalb sollte die Hausapotheke für Kinder unerreichbar sein, aber für Erwachsene jederzeit zugänglich. Standorte der Hausapotheke: kühlere und trockener Platz, 1,50 Meter ab Boden.

4.2 Reiseapotheke

4.2.1 Verbandmittel

- Gazebinden
- Verbandpäckchen
- Sterile Kompresse
- Verschiedene Heftpflaster
- Klebeband
- Verbandschere
- Sackmesser

4.2.2 Arzneimittel

- Mittel gegen Insektenstiche
- Zeckenspray
- Merfenspray
- Brandgel und Coldpack

4.2.3 Sonstiges

- Sonnencreme
- Handschuhe
- Feuchttücher
- Taschentücher

4.2.4 Zusätzliches

- Material in einem Behälter versorgen z.B. Tupperware, 1. Helfetasche
- Behälter soll praktisch eingerichtet sein
- Bei jedem Spaziergang / Aufenthalt im Freien dabei haben.
- Zur Reiseapotheke gehören folgende Hilfeunterlagen:
 - Notfallnummern (Notfallkarte)
 - Notfallblatt Kind (Allergien, Telefonnummern der Eltern)
 - Meldeschema



5. Unfälle / Erkrankungen

5.1 Kleiner Unfall

FESTSTELLEN:

Ruhe bewahren.

Das Kind zu sich nehmen und beruhigen.

Art und Schwere der Verletzung feststellen.

MASSNAHMEN:

Bei Blutung:

– Latexhandschuhe anziehen.

– Das Kind mit notwendigen Massnahmen behandeln.

(Coldpack, Salbe, Pflaster)

Das Kind weiter beruhigen durch z.B. ein Lied singen.

NACHBEREITUNG:

Die Schulleitung informieren und erklären, was passiert ist.

Das Kind den Tag über beobachten, ob sein Verhalten Auffälligkeiten

aufweist. Die Eltern werden beim Abholen durch die Betreuerinnen bzw. durch

Vertreterinnen detailliert informiert.

5.2 Mittelschwerer Unfall

FESTSTELLEN:

Ruhe bewahren.

Das Kind zu sich nehmen und beruhigen.

Art und Schwere der Verletzung feststellen.

MASSNAHMEN:

Bei Blutung:

– Latexhandschuhe anziehen.

– Das Kind mit notwendigen Erstmassnahmen behandeln. (Coldpack, Salbe, Pflaster)

Die Eltern informieren (ggf. auch aus einer Sitzung holen).

Die Eltern bitten, einen Termin bei einem Arzt zu vereinbaren und das Kind sofort abzuholen.

Falls nicht möglich oder Eltern nicht erreichbar:

Mit dem Kind zum Kinderarzt fahren. Eine verantwortliche Person im Ganon / Hort

bestimmen, welche Kontakt mit den Eltern herstellt bzw. hält. Kontaktdaten des

Kinderarztes an die Eltern weiter geben.

Das Kind weiter beruhigen.

NACHBEREITUNG:

Die Schulleitung informieren und erklären, was passiert ist.

Die Eltern werden beim Abholen durch die Betreuerinnen bzw. durch

Vertreterinnen detailliert informiert

5.3 Schwerer Unfall

FESTSTELLEN:

Ruhe bewahren.

Das Kind zu sich nehmen und beruhigen.

Art und Schwere der Verletzung feststellen.

MASSNAHMEN:

Zweite Person hinzuholen:

Eine Person setzt Notruf ab und informiert die Eltern.

Eine Person versorgt das Kind.

Sofort Notruf absetzen:

– Unfallort: Name, Adresse, Telefon, Ansprechpartner.

– Anzahl und Alter der Verletzten.

– Unfallhergang beschreiben.

– Art der Verletzung und Zustand des Kindes beschreiben.

Falls nötig, lebensrettende Massnahmen bis zum Eintreffen des Notarztes ergreifen.

Das Kind weiter beruhigen.

NACHBEREITUNG:

Die Schulleitung informieren und erklären, was passiert ist.

Die Eltern werden beim Eintreffen durch die Betreuerinnen bzw. durch Vertreterinnen detailliert informiert.

5.4 Erkrankung im Ganon / Hort

Genaueres Beobachten des Krankheitsverlaufes.

Die Eltern über den Gesundheitszustand des Kindes informieren.

Das Kind muss vom Ganon / Hort abgeholt werden.

→ Erkrankt das Kind morgens, muss es bis mittags von den Eltern abgeholt werden.

→ Erkrankt das Kind nachmittags, kann es bis abends betreut werden.

Falls der Krankheitsverlauf zu schnell und zu heftig verläuft, muss der Kinderarzt konsultiert werden.

Ergibt sich Gefahr für Leib und Leben des Kindes ist unverzüglich der Notarzt zu rufen!

5.5 Feuer

FESTSTELLEN

Ruhe bewahren.

Art und Schwere des Brandes feststellen.

MASSNAHMEN

Kinder beruhigen.

Für schnelleres Handeln Aufgaben aufteilen.

Sofort Portierloge und Sicherheitsbeauftragten informieren. Anweisungen befolgen.

Immer die Feuerwehr rufen (aus Versicherungsgründen auch bei kleinen, selbst zu löschenden Bränden)

→ Name, Adresse, Art des Brandes, Anzahl der Betreuerinnen und Kinder durchgeben, Anzahl der Verletzten, Art der Verletzungen.

Bei kleinen Feuern versuchen selbst zu löschen bzw. ein Ausbreiten verhindern, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Bei grossen Feuern darf kein Löschversuch unternommen werden.

Die Kinder ruhig durch die Betreuer auf schnellsten Weg zum Sammelpunkt bringen.

Vollzähligkeit feststellen und sich anschliessend weiter vom Gebäude entfernen
Fenster und Türen schliessen.

NACHBEREITUNG

Andere Hausbewohner warnen, Schulleitung informieren.

Eltern über die Unversehrtheit der Kinder informieren.



5.6 Verletzungen / Wunden

Das Kind ist ein sehr vernünftiges Wesen, das auch schwierige Situationen bewältigen kann, aber nur, wenn die Betreuerin Ruhe bewahrt. Die Panik der Betreuungsperson überträgt sich sofort auf das Kind. Nothilfe ist eine schwierige Aufgabe für die Betreuerin, aber wichtig!!

Bei grösseren Verletzungen immer zuerst die Portierloge und den Sicherheitsbeauftragten informieren. Das Sicherheitspersonal ist in Nothilfe ausgebildet und übernimmt die Verantwortung für das weitere Vorgehen.

5.6.1 Kleine Verletzungen

Bei Schürfungen, kleinen Schnitten, Stichen ohne wesentlichen Blutaustritt, das heisst, wenn keine ärztliche Versorgung notwendig ist:

- Wunde unter fließendem Wasser reinigen.
- Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel aus der Hausapotheke.
- Mit Pflaster oder kleinem Verband sauber abdecken.

5.6.2 Grosse Verletzungen

Bei Wunden und Schnitten mit deutlichem Blutaustritt ist eine ärztliche Versorgung notwendig (Wunden über Gelenk, Stichverletzung, Bisswunden, innere Blutungen, Schock, Bewusstlosigkeit):

- Grössere Wunden wegen der Infektionsgefahr so belassen, wie sie vorgefunden werden. Nicht mit Puder, Salben oder Desinfektionsmittel „vorbehandeln“. Fremdkörper nicht aus der Wunde entfernen, da dadurch die Gefahr einer zusätzlichen Verletzung und weiteren Blutungen besteht.
- Abdecken der Wunde mit sterilem Verbandsmaterial (z.B. sterilen Kompressen). Je nach Art und Intensität der Blutung Verbandstoff, saubere Tücher oder Druckverband verwenden.
- In Absprache mit den Eltern den Haus- oder Notfallarzt konsultieren.
- Achtung: Immer an die Tetanus-Impfung denken!



5.7 Vergiftungen

5.7.1 Einnahme von giftigen Substanzen:

- Rat beim Toxikologischen Zentrum 145 (Vergiftungsnotfälle) oder bei nicht dringenden Vorfällen beim Kinderarzt holen.
- Nur wenn betroffenes Kind wach ist: Wasser, Tee oder Sirup zu trinken geben (1 –2 dl). Bei schäumenden Substanzen nur einen Schluck, bei ätzenden Substanzen möglichst schnell, bis maximal 30 Minuten nach Einnahme.
- Nur auf telefonische Verordnung: Verabreichung von Aktivkohle, schaumhemmenden Medikamenten oder Milch sowie Auslösen von Erbrechen.
- Einatmen von giftigen Substanzen: Für frische Luft sorgen; Vorsicht bei geschlossenen Räumen und Gruben.
- Der Retter darf nicht selber gefährdet werden.
- Kind beruhigen.

5.7.2 Hautkontakt mit giftigen Substanzen

- Benetzte Kleider rasch entfernen (Selbstschutz beachten).
- Betroffene Hautpartien ausgiebig unter fließendem Wasser abspülen.
- Bei nicht verätzter Haut gründlich mit Seife und Wasser nachreinigen.

5.7.3 Augenspritzer mit giftigen Substanzen

Auge sofort während mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen; Augenlider dabei gut offen halten.

5.8 Verbrennungen

- Kleine Brandwunden kühlen (kühles Wasser mind. 20-45 Minuten).
- Grössere Brandwunden: Brennende Kleidung löschen (Decken mit Wasser feucht machen, Kind am Boden rollen lassen, Kleider nie entfernen, mit Wasser 20-45 Minuten kühlen).
- Brandstellen mit sauberen Tüchern oder Plastikfolie abdecken.
- Keine Desinfektionsmittel, Salben, Puder oder Hausmittel verwenden.
- Kleiderfetzen nicht wegreißen, Blasen nicht aufstechen

Durch den mit der Verbrennung verbundenen Flüssigkeitsverlust ist das Kind schockgefährdet. **Bei grossen Verbrennungen sofort Notruf Tel. 144 alarmieren.**

5.9 Hitzeschlag / Sonnenstich

Erkennt man an hochrotem Kopf; trockener, heisser Haut; schnellem Puls, Bewusstseinsveränderung.

- Kind sofort in den Schatten legen.
- Kopf und Oberkörper hoch lagern.
- Kalte Umschläge auf Stirn und Nacken.
- Möglichst bald zu Trinken geben.
- Bei Verschlimmerung des Zustandes Arzt oder Notruf alarmieren.

5.10 Elektrounfälle

- Das Kind sofort von der Stromquelle wegzerren. Achtung: Kind nur an Kleidung berühren, da der Körper möglicherweise unter Strom steht.
- Keine Zeit mit der Suche nach Sicherungen verlieren.
- Rettungsdienst 144 alarmieren.
- Bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand lebensrettende Massnahmen einleiten

5.11 Zecken

Zecken leben überwiegend in Sträuchern, Hecken, Grasflächen und im Unterholz bis zu einer Höhe von ca. 1-1.5m. Sie bevorzugen hohe Luftfeuchtigkeit und milde Temperaturen. Deshalb bleiben die Zecken in Mitteleuropa den Winter über passiv und sind in den Monaten Mai/Juni und September/Oktober am aktivsten. Zecken erkennen Menschen und Tiere mit ihrem hoch spezialisierten Geruchsinn und durch Erschütterungen, die der herannahende Wirt erzeugt. Eine blutsaugende Zecke bleibt von uns deshalb oft lange unentdeckt, da ihr Speichel Enzyme enthält, die uns schmerzunempfindlich machen. Sie speichelt die Hautstelle ein, sticht mit ihrem Stachel in die Haut und saugt das Blut aus dem Gewebe.

Durch einen Zeckenstich können gefährliche Krankheitserreger, wie die der Früh Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME: Hirnhautentzündung) und der Borreliose übertragen werden. Zum Schutz gegen FSME ist eine Impfung möglich, gegen Borrelioseerreger gibt es bisher noch keine Schutzimpfung.

Zecken entfernen:

Wird eine Zecke entdeckt, sollte sie so rasch als möglich entfernt werden!

- Zecken nicht quälen und nicht vorbehandeln.
- Mit Pinzette, Zeckenzange oder notfalls den Fingernägeln die Zecke hautnah fassen und sie langsam, gerade und gleichmässig herausziehen (nicht drehen, da sonst der Kopf abreißt und in der Haut bleibt).
- Hauteinstichstelle desinfizieren. Sind noch Reste des Zeckenkörpers in der Haut, sollte man einen Arzt aufsuchen und diese entfernen lassen.
- Hauteinstichstelle beobachten und Zeckenstich in die Agenda eintragen (Eltern informieren).

5.12 Insektenstiche (Wespen und Bienen)

Wenn bei einem Kind keine Allergien auf Insektenstiche bekannt sind, gelten einfache Massnahmen (Fenistil-Gel oder Parapic auf betroffene Stelle auftragen und kühlen, evt. etwas ruhig stellen). Bei Kindern mit bekannten Allergien müssen die Betreuerinnen durch die Eltern instruiert werden. Ein entsprechendes Notfallset muss durch die Eltern an die Betreuerinnen abgegeben werden. Die Betreuerinnen informieren die Eltern über den Vorfall telefonisch.

5.13 Zahnunfall

Ein abgebrochener Zahn trocknet aus und die Zellen, welche die Wurzel schützen, sterben bereits nach einer halben Stunde ab.

Der richtige Vorgang bei einem Zahnunfall ist wichtig, damit der abgebrochene Zahn wieder vom Zahnarzt eingesetzt werden kann. Jeder Zahnunfall sollte sofort dem Zahnarzt gemeldet werden.

Was tun bei einem Zahnnotfall?

- Milchzahn verschoben: Dringend wieder in die richtige Position bringen und Zahnarzt aufsuchen (auch nächster Tag möglich).
- Bleibende Zähne: Gelockerte, verschobene oder eingeschlagene Zähne so lassen und sofort den Zahnarzt konsultieren.
- Bei abgebrochenem Zahn: Zahnrettungsbox benutzen. Sie besteht aus einem Glas, gefüllt mit einer sterilen abgepackten Nährlösung. Der Zahn kann bis zu einem Tag darin überleben. Der abgebrochene Zahn muss innerhalb von 30 Minuten in die Box gelegt werden.
- Falls keine Box vorhanden ist, kann der Zahn auch in frische Milch oder sterile Kochsalzlösung gelegt werden. Die Überlebensdauer des Zahnes beträgt in diesem Fall max. 3 Stunden.

Den Zahn nie an der Wurzel anfassen, sondern nur an der Krone. Den abgerissenen Zahn mit der Wurzel nach unten in die Lösung geben und sofort einen Zahnarzt aufsuchen.



Weitere Informationen und Adressen

Broschüre

„Kinder und Vergiftungen im Alltag“

Bezugsquelle
Schweizerischer Apothekerverband
Abteilung Kommunikation
Stationsstrasse 12
3097 Liebefeld
Tel. 031 978 58 58

Zecken

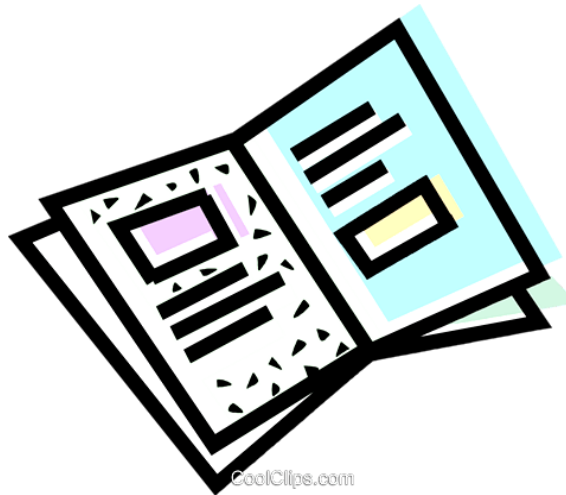
www.zecken.ch/Karten/karten.html
www.bag.admin.ch/infekt/publ/wissenschaft/d/zeckeninfo_maerz05.pdf

Broschüre

Luege, Lose, Laufe

Verkehrserziehung im Kleinkindalter

von Corinne Deck, Jill Kurz, Sara Serio



Zusammengestellt von Judith Soleman, Schulleitung Israelitische Cultusgemeinde
Zürich /Juli 2016

ANHANG 1

Daten zu berechtigten Personen

Folgende Personen sind berechtigt, mein/unser Kind vom Ganon / Hort der Israelitischen Cultusgemeinde abzuholen:

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4
Nachname				
Vorname				
Wohnort (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)				
Telefonnummer				
Bezug zum Kind				
Ist die Person im Notfall erreichbar?				
Sonstiges				

Sehr geehrte Eltern

Diese Informationen gelten rein der Sicherheit Ihres Kindes. Keine Daten zu Personen werden Dritten zugänglich gemacht.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit dieser Angaben.

Datum, Unterschrift Vater

Datum, Unterschrift Mutter

ANHANG 2

Kenntnis des Notfallkonzepts

Alle pädagogischen Mitarbeitenden der ICZ Israelitischen Cultusgemeinde Zürich sind verpflichtet, das Notfallkonzept zu lesen und dies mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Name der Mitarbeiterin _____

Unterschrift der Mitarbeiterin _____

Datum _____